

Amtsblatt für den Landkreis Forchheim

Nr. 2 / 2019

Mittwoch, 23. Januar 2019

4. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Mitarbeiter/in für Hausmeisterdienste (m/w/d)
für die Pestalozzische Schule Forchheim**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de unter der Rubrik Karriere.



2.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Tierpfleger (m/w/d)
- Fachrichtung Zootierpflege –
für den kreiseigenen Wildpark Hundshaupten
als Elternzeitvertretung (vorerst befristet auf zwei Jahre)**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de



3.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Schulverbandes Ebermannstadt (Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2019**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 10.01.2019, Az. 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Stellenausschreibung: eine/n Mitarbeiter/in für Hausmeisterdienste (m/w/d) für die Pestalozzische Schule Forchheim
2. Stellenausschreibung: einen Tierpfleger (m/w/d) - Fachrichtung Zootierpflege – für den kreiseigenen Wildpark Hundshaupten als Elternzeitvertretung (vorerst befristet auf zwei Jahre)
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2019
4. 24. Sitzung des Kreistages am Montag, 28.01.2019 um 16:00 Uhr im Herder Gymnasium Forchheim, Mensa, Luitpoldstraße 1, 91301 Forchheim

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art.40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Ebermannstadt
– Landkreis Forchheim –
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 41 KommZG und Art. 63ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Ebermannstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.844.600,00 Euro
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.496.400,00 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 359.500,00 Euro festgesetzt.

§ 4

1) Schulverbandsumlage (Grund- und Mittelschule)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll)

zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

1.770.800,00 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2018

wird auf

509 Verbandsschüler

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf

3.478,98 Euro

festgesetzt.

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Umlegung nach Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf

0,00 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand

01. Oktober 2018

wird auf

509 Verbandsschüler

festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler auf

0,00 Euro

festgesetzt.

2) Umlage Musikschule Ebermannstadt (Unterabschnitt 2922)

Seit dem Haushaltsjahr 2012 wird für die Musikschule keine eigene Umlage festgesetzt. Der Unterabschnitt 2922 ist kostendeckend zu führen.

3) Umlage Mittagsbetreuung (Unterabschnitt 2990)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nur auf die Stadt Ebermannstadt

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Unterabschnittes 2990 wird auf

75.400,00 Euro

festgesetzt.

Der ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der betreuten Schüler in der Mittagsbetreuung auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Umlage für die Mittagsbetreuung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2018

wird auf

103 Schüler

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler auf **732,04 Euro**

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

4) Umlage Ganztagsbetreuung (Unterabschnitt 2991)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Unterabschnittes 2991 wird auf

46.300,00 Euro

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der betreuten Schüler in der Ganztagsbetreuung auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Umlage für die Ganztagsbetreuung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2018

wird auf

42 Schüler

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler auf

1.102,38 Euro

festgesetzt.

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

Landrat

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf

470.000,00 Euro

festgesetzt.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt ist berechtigt, den Kassenkredit für den Schulverband aufzunehmen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2019** in Kraft.

Ebermannstadt, den 29.11.2018

Schulverband Ebermannstadt

Meyer Christiane

1. Vorsitzende

Beschluss Schulverbandsausschusses vom 28.11.2018

genehmigungsfrei

4.

**19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur
am Montag, 22.10.2018 um 14:00 Uhr
im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon,
Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 26.11.2018
2. Ergebnisse der Energie- und CO₂-Bilanz für den Landkreis Forchheim
3. Ratifizierung des Klimapaktes der Metropolregion
4. Bestellung eines stellvertretenden Leiters des Kreisrechnungsprüfungsamtes
5. Klage der Stadt Forchheim gegen den Kreisumlagebescheid des Jahres 2014; Berufung gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsberichts Bayreuth vom 10.10.2017; Abschluss eines Vergleichs
6. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 15.01.2019

Hermann Ulm